Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1897)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 22. Samstag den 29. Mai 1897.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

LEONIS PAPÆ XIII.

ENCYCLICA DE PRESENTIA ET VIRTVTE MIRIFICA SANCTI SPIRITVS.

Venerabiles Fratres

Salutem et apostolicam benedictionem.

Divinum illud munus quod humani generis causâ a Patre acceptum Iesus Christus sanctissime obiit, sicut eo tamquam ad ultimum spectat, ut homines vitæ compotes fiant in sempiterna gloria beatæ, ita huc proxime attinet per sæculi cursum, ut divinæ gratiæ habeant colantque vitam, quæ tandem in vitam floreat cælestem. Quamobrem omnes ad unum homines cuiusvis nationis et linguæ redemptor ipse invitare ad sinum Ecclesiæ suæ summa benignitate non cessat: *Veniet ad me omnes; Ego sum vita; Ego sum pastor bonus.* Hic tamen, secundum altissima quædam consilia, eiusmodi munus noluit quidem per se in terris usquequaque conficere et explere; verum quod ipse traditum a Patre habuerat, idem Spiritui Sancto tradidit perficiendum. Atque iucunda memoratu ea sunt quæ Christus, paulo ante quam terras relinqueret, in discipulorum cœtu affirmavit: *Expedit vobis ut ergo vadam: si enim non abiero Paraclitus non veniet ad vos; si autem abiero, mittam eum ad vos*[1]). Hæc enim affirmans, causam discessus sui reditusque ad Patrem eam potissimum attulit, utilitatem ipsis alumnis suis profecto accessuram ab adventu Spiritus Sancti: quem quidem una monstravit, a se æque mitti atque adeo procedere sicut a Patre, eumdemque fore qui opus a semetipso in mortali vita exactum, deprecator, consolator, præceptor, absolveret. Multiplici nempe virtuti huiusce Spiritus, qui in procreatione mundi *ornavit cælos*[2]) et *replevit orbem terrarum*[3]), in eiusdem redemptione perfectio operis erat providentissime reservata. — Iamvero Christi Servatoris, qui princeps pastorum est et episcopus animarum nostrarum, exempla Nos imitari, ipso opitulante continenter studuimus; religiose insistentes idem ipsius munus, Apostolis creditum in primisque Petro, *cuius etiam dignitas in indigno herede non deficit*[4]). Hoc adducti consilio, quæcumque in perfunctione iam diuturna summi pontificatus aggressi sumus instandoque persequimur, ea conspirare voluimus ad duo præcipue. Primum, ad rationem vitæ christianæ in societate civili et domestica, in principibus et in populis instaurandam; propterea quod nequaquam nisi a Christo vera in omnes profluat vita. Tum ad eorum fovendam reconciliationem qui ab Ecclesia catholica vel fide vel obsequio dissident; quum haec eiusdem Christi certissima sit voluntas, ut ii omnes in unico Ovili suo sub Pastore uno censeantur. Nunc autem, quum humani exitus adventantem diem conspicimus, omnino permovemur animo ut Apostolatus Nostri operam, qualemcumque adhuc deduximus, Spiritui Sancto, qui Amor vivificans est, ad maturitatem fecunditatemque commendemus. Propositum Nostrum quo melius uberiusque eveniat, deliberatum habemus alloqui vos per sollemnia proxima sacræ Pentecostes *de præsentia et virtute mirifica eiusdem Spiritus*; quantopere nimirum et in tota Ecclesia et in singulorum animis ipse agat efficiatque præclarâ copia charismatum supernorum. Inde fiat, quod vehementer optamus, ut fides excitetur vigeatque in animis de mysterio Trinitatis augustæ, ac præsertim pietas augeatur et caleat erga divinum Spiritum, cui plurimum omnes acceptum referre debent quotquot vias veritatis et iustitiæ sectantur: nam quemadmodum Basilius prædicavit, *Dispensationes circa hominem, quæ factæ sunt a magno Deo et Servatore nostro Iesu Christo iuxta bonitatem Dei, quis neget per Spiritus gratiam esse adimpletas*[1])?

(Continuabitur.)

[1]) Ioann. XVI, 7. [2]) Iob. XXVI, 13. [3]) Sap. I, 7. [4]) S. Leo M. *ser. II. in anniv. ass. suæ.*

[1]) *De Spiritu Sancto* c. XVI, n. 39.

---

* Die Stellungnahme der Regierung in der Pfarrkirchenfrage der solothurnerischen Kirchengutsprozesse.

(Fortsetzung.)

Wir haben den Zweifel der Regierung am Recht der Pfarrgemeinde auf Kirchengebäude und Pfarrhofliegenschaften ein staatskirchliches Faktum von kantonaler Tragweite genannt, und wir glauben, mit vollem Recht. In der Verfassung des Kantons Solothurn fehlt, wie eingangs dieser Erörterung bemerkt, jede ausgesprochene Garantie

für das Kirchengut im Allgemeinen wie für Kirchengebäude und Pfarrhofliegenschaften im Besondern. Implicite liegt aber in der Rechtsanschauung von der juridischen Persönlichkeit der Ortskirchenanstalt eine Garantie. Wenn sie auch die einzige ist, oder gerade weil sie die einzige ist, verdient sie um so mehr Beachtung in dem Augenblick, wo die Rechtsanschauung, die ihr Schutzwalterin ist, mit einer modernen ausgetauscht wird. Andererseits ist diese Garantie im Grunde noch vollkräftig, da die Rechtsanschauung, unter deren Schutz sie steht, gerade in den Gesetzen fortlebte, durch welche der Regierung Kompetenzen in Kirchgemeinde-Angelegenheiten eingeräumt werden und noch so fortlebte, daß sie in den Erwägungen zum Grenchener Entscheid selbst seitens der Regierung in gewissem Sinne Anerkennung sich abrang. Mit dem besagten Zweifel stellt nun aber die Regierung diese einzig bestehende Garantie in Frage.

Aber liegt nicht ein Grund für die erste Haltung im Hypothekenbuch, resp. in der ortsweise auf den bloßen Namen der Gemeinde vollzogenen Eintragung der in Frage stehenden Objekte? Dieser Grund ist unter den altkatholischerseits für die politische Gemeinde erbrachten Rechtstiteln bereits auf seinen wahren Wert geprüft worden. Wir können es begreifen, daß eine politische Gemeinde in dem „rein formellen und zufälligen Unterschied" der hypothekarischen Eintragung einen Stützpunkt sucht für einen Anspruch, der ihr nun einmal beliebt. Daß aber die Regierung, welche die Zweckbestimmung der Kirchengebäude in unanfechtbarer Formulierung festgestellt und sie zudem als Kirchenvermögen im weitern Sinne anerkannt; daß sie, welche bei Anlaß der Abtretung der Pfarrhöfe die Stringenz eines aus dem „rein formellen und zufälligen Unterschied" der hypothekarischen Eintragung gezogenen Beweises selbst abgewiesen, nun in einem „rein formellen und zufälligen Unterschied", d. h. in einer mangelhaften hypothekarischen Eintragung einen wirklichen Grund für ihren Zweifel finden könne, läßt sich kaum denken. Man kann zugeben, daß darin ein Grund zu einem auch nur „rein formellen" Zweifel liege. Ein solcher hätte sich aber durch den Vorbehalt „anderweitiger wohlerworbener Rechte" in vollgenügendem Maße heben lassen und damit wäre eine Klarheit der Situation geschaffen, die einen versöhnlicheren Abschluß der aufregenden Kampfeszeit bildete.

Wenn die Regierung aber noch über den Zweifel hinausgeht und erklärt, daß nach ihrer Anschauung das Recht der Pfarrgemeinde mehr als zweifelhaft sei, so erscheint diese Haltung im ersten Augenblick als ein völliges Rätsel, damit gibt sie ja deutlich zu erkennen, daß nach ihrer Rechtsanschauung das Recht wenigstens auf die Pfarrkirche nicht der Pfarrgemeinde, sondern der politischen Gemeinde zukomme. Darin läge aber kein Fortschritt, sondern eine Repristination der staatskirchlichen Gesetzgebung der französischen Revolution. Letztere erklärte das Kirchengut als Staatsgut und übergab die Kirchengebäude der politischen Gemeinde für den Dienst der „Vernunft." Wir wollen hoffen, daß die Regierung nach der programmartigen Verkündigung der freien Kirchgemeinden im Antrag und Bericht über Abtretung der Pfarrhöfe von der Geneigtheit zu staatskirchlichen Anschauungen, wie sie in der großen Revolution vorübergehenden Ausdruck gefunden, zurückkomme und mit der Freiheit der Kirchgemeinden auch ihr volles ganzes Recht anerkenne und in Schutz nehme, denn wohlerworbenere Rechte gibt es nicht. (Schluß folgt.)

Der Priester und das göttliche Herz Jesu. [1])

(Von Peter Achermann, Pfarrer in Pfaffnau.)

„Gelobt, gebenedeit soll sein zu jeder Zeit
Das heiligste Herz Jesu in alle Ewigkeit!"

Ja wohl, das heiligste Herz Jesu verdient es, daß es immer und überall von Jung und Alt, von Reich und Arm angebetet und verherrlichet werde. Es verdient aber ganz vorzüglich Liebe und Anbetung im Monat Juni, der Ihm geweiht ist und es darf diese vorzügliche Liebe und Anbetung vor allem fordern und erwarten von den Dienern des Heiligtums, von uns Priestern.

Der göttliche Heiland selbst hat diese Andacht für unsere Zeit aufbewahrt und es hat kaum eine zweite Andacht so segensvolle Wirkungen gehabt wie diese. Dennoch gibt es leider noch manche Priester, die sich mit der Herz-Jesu-Andacht nicht befreunden wollen, obwohl diese in der katholischen Kirche so wohlthuend wirkt, wie die Frühlingssonne auf die Saaten. Was können es für Bedenken sein, welche diese rückhaltende Stellung begründen? Man sollte glauben, ein Priesterherz, ja jedes Christenherz werde für diese Andacht begeistert, sobald dieselbe im wahren Lichte ihm gezeigt wird. Und in der That, das katholische Volk schließt sich freudig an dieselbe an, wo sie ihm richtig erklärt wird. Ihre Geschichte trägt so deutlich den Stempel göttlicher Einwirkung an sich, ihr Segen ist so groß und wunderbar; ihr Gegenstand, die Liebe des göttlichen Herzens, ist so heilig und großartig und doch wieder so liebenswürdig und anmutig; ihre Uebungen entsprechen den erhabensten Tugendakten: Glaube, Liebe, Vertrauen, Sühne 2c. und ihr Zweck ist der edelste, den ein gottliebendes Herz haben kann, nämlich die unendliche Liebe Jesu mit Gegenliebe zu erwidern. All' diese Umstände haben Tausende bewogen, freudig sich in den Dienst des göttlichen Herzens zu stellen; sollten sie nicht auch genügen, daß jeder Priester sich und die ihm Anvertrauten demselben weihen und so mächtig Gottes Ehre und das

---

[1]) Wir geben uns der Hoffnung hin, diese Arbeit werde im einen oder andern unserer Hochw. HH. Amtsbrüder den Entschluß zum Durchbruch kommen lassen, an die liebliche Maiandacht die höchst gnadenreiche und zeitgemäße Herz-Jesu-Andacht anzuschließen, wo es noch nicht geschehen. D. R.

Heil der Seelen fördern würde? Wem das nicht genügt, der möge doch folgende Beweggründe ernstlich erwägen:

1. Eine der schönsten Früchte dieser Andacht ist die Liebe zu Jesus, unserm ewigen Hohenpriester. Welches wahre Priesterherz sollte nicht mit seinem ganzen Sehnen nach dieser kostbaren Gnade verlangen und darum beten? Die Herz-Jesu-Andacht ist das sichere Mittel, in kurzer Zeit das Ziel unserer Wünsche und Gebete zu erlangen. Der Heiland bittet uns so liebereich: „Sohn, gib mir dein Herz!" er zeigt uns das seinige mit den Worten: „Sieh' da das Herz, welches die Menschen so sehr liebt." Der liebende Verehrer tritt voll Andacht zum göttlichen Herzen hin, er öffnet seinen Mund und spricht voll Vertrauen: „O süßestes Herz Jesu gib, daß ich immer mehr dich lieb!" und das göttliche Herz öffnet sich, um die Fülle seiner Liebe ihm mitzuteilen. Da erfüllt sich das schöne Wort des Liebesjüngers: Deus charitas est, et qui manet in charitate in Deo manet, et Deus in eo!» Wenn der Name Jesus nach dem Ausspruch des hl. Bernhard auf das Gemüt des frommen Christen eine so mächtige und überwältigende Wirkung ausübt, daß es nichts Lieblicheres und Wonnevolleres gibt, als der Name Jesus und daß die hl. Martyrer durch Aussprechen dieses hl. Namens zum Martyrium sich stärkten und begeisterten, wird das heiligste Herz Jesu, das uns alle Geheimnisse des Herrn im Lichtglanz der Liebe vor die Seele führt, nicht wenigstens ebensoviel zu wirken vermögen?

2. Von der Herz-Jesu-Andacht wissen wir, daß es der ausdrückliche Wille des Heilandes ist, daß sie geübt werde. Wiederholt hat Jesus diesen Willen kundgethan. Schön sagt diesbezüglich Noldin in seinem vortrefflichen Herz-Jesu-Buch: „Wenn wir einen Fürsten sähen, der aus seinem Palaste in den Garten herabsteigt und mit eigener Hand ein Bäumchen pflanzt, der dann Tag für Tag wiederkommt, um es zu besehen, zu begießen, zu beschneiden, zu pflegen, dächten wir nicht: das muß ein kostbares Bäumchen sein, das muß dem Fürsten sehr am Herzen liegen? Und verhält es sich nicht gerade so mit der Andacht zum hlst. Herzen Jesu? Christus, der Herr, hat sie selbst im Garten seiner Kirche gepflanzt, gepflegt und großgezogen. Er ist der sel. Margaretha selbst erschienen und hat ihr Gegenstand, Beweggrund, Uebung und Zweck der Andacht geoffenbart; er ist oft und oft wiedergekommen und hat sie über alles belehrt und im Einzelnen unterrichtet." Desgleichen hat Christus ganz deutlich der Seligen gesagt, er wolle, daß alle diese Andacht üben sollen. Darum hat auch die katholische Kirche nach langem Zögern und reiflicher Prüfung die Andacht gutgeheißen, mit großen Privilegien ausgezeichnet und allen Gläubigen zur Uebung empfohlen. Sollte der ausdrückliche Wille des Herrn für ein Priesterherz nicht allein schon genügen, um diese Andacht zu üben und zu verbreiten? „O, ruft die sel. Margaretha aus, „wenn ich doch aller Welt erzählen könnte, was ich von dieser liebenswürdigen Andacht weiß! . . . Ich sage es mit Zuversicht, wüßte man, wie angenehm diese Andacht dem Heiland ist, es gäbe keinen Christen, wie liebearm er auch wäre, der diese Andacht nicht üben würde!" — Priester, was sagst du dazu?!

3. Ein fernerer Beweggrund sind die Verheißungen, welche der Heiland den Verehrern seines hlst. Herzens gegeben hat. Es genüge hier, uns an jene zwei Verheißungen zu erinnern, welche uns Priestern besonders gelten. Der Herr sagt: „Den Priestern will ich die Gnade verleihen, die verhärtetsten Herzen zu rühren." Und: „Die Namen aller derjenigen, welche diese Andacht zu verbreiten suchen, sollen in meinem Herzen eingeschrieben sein und niemals wieder daraus getilgt werden." Wie schwer hält es oft in der heutigen Zeit, dies und jenes verirrte Schäflein wieder auf den rechten Weg zu bringen? Wohlan, laßt uns nicht verzagen, das göttliche Herz Jesu will uns behilflich sein. Wie schwer ist doch für den Priester die Rechenschaft vor dem Richterstuhl Gottes! O laßt uns das liebreiche Herz unseres einstigen Richters verehren und seine Ehre fördern, dann wird auch unser Name in jener ernsten Stunde nicht aus seinem Herzen und darum auch nicht aus dem Buche des Lebens gestrichen werden! —

4. Es ist bekannt, wie der Herr durch die sel. Margaretha verlangte, es solle König Ludwig XIV. mit seiner Familie und durch ihn die andern weltlichen Fürsten sich dem göttlichen Herzen weihen, um dadurch all die Schmach zu sühnen, welche dem Heiland bei seiner Verurteilung zum Tode und seither an den Höfen der Großen war zugefügt worden. Ist das nicht auch eine Aufforderung an uns Priester, durch treue Verehrung des göttlichen Herzens all die Schmach und Schmerzen zu sühnen, welche ihm einst von den Hohenpriestern durch Verleumdung, ungerechtes Urteil, Anspeien, Verhöhnung am Kreuze sind angethan worden? Die jüdischen Priester haben an der gottmenschlichen Person Jesu sich in sakrilegischer Weise vergriffen. Hat der Heiland aber nicht später von manchem christlichen Priester nicht ebenso viel leiden müssen? Ist es leider nicht eine Thatsache, daß die meisten Irrlehrer abgefallene, hochmütige Priester waren? Wahrhaft, wir Priester haben eine große Ehrenschuld gegen Jesus abzutragen! Das thun wir in hohem Grade, wenn wir nach Kräften selbst sein göttliches Herz verehren und dahin wirken, daß auch die Gläubigen es lieben, verehren und ihm Sühne leisten. —

5. Endlich ist die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu eines der besten Mittel, um den priesterlichen Geist zu erlangen und zu bewahren. Der Geist des katholischen Priestertums ist der Geist Christi. Darum spricht Jesus: „Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr thut, wie ich gethan habe", „Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen" und er setzt die schöne Verheißung hinzu: „Und ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen!" Ja, vom göttlichen Herzen Jesu sollen wir alle priesterlichen Tugenden lernen, besonders Sanftmut und Demut, das Fundament aller Tugenden. Je fleißiger wir in die

Schule des göttlichen Herzens gehen, um so sicherer wird unser Herz nach seinem Herzen umgestaltet werden, um so mehr werden wir schon hier auf Erden jene Ruhe, jenen Frieden verkosten, den die Welt nicht, den eben nur Christus geben kann, jenen Frieden, der die Vorstufe und der Vorgenuß des ewigen Friedens, der ewigen Ruhe in Gott ist. Et pax Christi exultet in cordibus vestris!

Mögen diese Gründe uns bewegen, das göttliche Herz Jesu immer besser zu ehren, immer mehr zu lieben und die segensvolle Andacht zu ihm in vielen Kreisen zu verbreiten, auf daß auch unsere Namen in ihm eingeschrieben und niemals mehr daraus getilgt werden. Das ist auch die Absicht dieser Zeilen. Sollte auch nur einer der Hochw. Amtsbrüder dadurch bewogen werden, die Andacht zum hlst. Herzen eifriger zu üben und seine anvertrauten Gläubigen dazu anzuleiten, so wäre diese Arbeit reichlichst belohnt. Tu autem, Domine Jesu, mitis et humilis corde, virtus et exemplar sacerdotum, fac corda nostra secundum cor tuum; fac, ut simus *tuæ* vere *sacræ dotes*, ita ut cum gaudio sanctissimi cordis tui dicere possis: Jam non estis servi, sed vere amici mei. —

Wie hat sich der Seelsorger in Beziehung auf seinen Vorgänger zu verhalten?

(Aus dem „Freiburger katholischen Kirchenblatt.")

(Schluß).

Der hl. Apostel Paulus lehrt uns alle diese Klippen vermeiden durch die einfache, aber vielsagende Vorschrift 1. Thess. 5, 21: Alles prüfet; was gut ist, behaltet. Wenn wir also Gutes vorfinden, so sei es gerne und freudig anerkannt. Wir sind dafür dem Vorgänger zum Danke verpflichtet; er hat die Wege für uns geebnet, Schwierigkeiten entfernt, Feinde überwunden, die Arbeit erleichtert. Der Arbeit gibt es immer noch genug. Darum

Laßt uns an dem Alten,
So es gut war, halten,
Aber auf dem alten Grunde
Neues bauen jede Stunde.

Die Voraussetzung, welche diesen Erwägungen zu Grunde liegt, daß nämlich der Seelsorger in der Gemeinde, die er übernimmt, nur die Spuren einer vorausgegangenen vorzüglichen Wirksamkeit vorfinde und seine Hauptaufgabe im Erhalten, Nachstreben, Nacheifern bestehe, trifft indeß nicht immer zu. Das boshafte Sprichwort: „Es kommt selten etwas Besseres nach", welches selbst im profanen Leben übertrieben ist und der Wirklichkeit nicht entspricht, wird sicherlich durch das Walten der Kirche, die ein unerschöpflicher Jungbrunnen übernatürlichen Lebens ist, Lügen gestraft. Daß bei einem Wechsel des Seelsorgers häufiger ein Schritt a minore ad majus als der umgekehrte vorliegt, ist wenigstens der Natur der Dinge entsprechend. Der Pfarrer ist alt geworden auf seiner Pfründe. Das Alter bringt seine eigenen Fehler mit sich, denen sich Keiner leicht entziehen kann: Nachlassen des Idealismus, Fehlen der Initiative, Beschränkung des Gedankenkreises, Eintönigkeit, Abnahme des Sinnes und der Kraft. Das Volk, welches immer anspruchsvoll ist, hat mit dem Alter des Priesters ebensowenig Mitleid, wie etwa mit seiner Krankheit, wird mißmutig und abgeneigt, wohl auch neidisch auf seinen wirklichen oder vermeintlichen Mammon, und wünscht ihm in der Stille — die baldige Krone der Seligkeit oder doch die wohlverdiente zeitliche Ruhe auf dieser Welt. Der Wunsch wird früher oder später in Erfüllung gehen, und der Nachfolger im Amte ist eine frische, junge Kraft.

Neue Besen kehren gut. Der Acker des Herrn ist zum Teile Brachfeld geworden, Unkraut hat sich eingenistet. Aber den ungebrochenen Kräften und dem jungen Eifer des neuen Seelsorgers ist die Arbeit nicht zu schwer. Sein Streben und Wirken findet Anklang und Erfolg, schon weil es neu ist, und in kurzer Zeit kann er die gute Staat, die er ausstreut, vor Augen sehen — meint sie wenigstens vor Augen zu sehen, denn es ist auch nicht Alles Gold, was glänzt. Nun aber tritt der Dämon der Ueberhebung an ihn heran — wird er ihm standhaften Widerstand entgegensetzen? Er weiß nicht, was für eine böse Zeit das Alter ist; er urteilt über das, worin er selbst noch nicht versucht worden. Von dem eitlen Gefallen über das eigene Thun ist nur ein Schritt zum Mißfallen über das, was der Vorgänger ihm zu thun übrig ließ, und bis zum lieblosen, sogar ungerechten Urteil und bitterer Tadelrede. Und indem er also lieblos des Mitbruders Ehre angreift, merkt er nicht, wie er vielmehr der eigenen Ehre sich begibt!

Nächst dem Greisenalter und dem ihm anhaftenden Marasmus gibt es indeß noch andere — Menschlichkeiten, die dem Nachfolger ein Stein des Anstoßes werden können. Erfahren wird er sie mit der Zeit alle, sicherer, als der Beichtvater die Sünden seiner Beichtkinder. Vielleicht wird ihm auch Uebertriebenes, Unwahres oder Entstelltes berichtet, und zwar gerne durch solche Personen, welche sich an ihn herandrängen, um, auf seine Schwäche spekulierend, durch Denunziation und Herabsetzung des Vorgängers seiner Eitelkeit zu schmeicheln. Wehe, wenn er solchen Zungen ein williges Ohr leiht und in ihre Schmähungen einstimmt; er schneidet sich in das eigene Fleisch und darf gewärtig sein, daß ihm dereinst mit demselben Maß, mit welchem er ausgemessen hat, auch wieder eingemessen werden wird. Wo aber, was gottlob selten ist, wirkliche und notorische Fehler und Aergernisse zu den Ohren des Nachfolgers gelangen, da wird er zu unterscheiden wissen, inwieweit er christlich entschuldigen und in Schutz nehmen kann, und seine Miene, sein Reden oder Schweigen wird erkennen lassen, ob er mit dem Pharisäer betet: „Herr, ich danke dir, daß ich nicht bin, wie dieser da", oder ob sein Herz von dem Zuruf des Propheten durchdrungen ist: Ulula abies, quia cecidit cedrus! (Zach. 11, 2.)

Der Seelsorger mache sich zum Grundsatz, von seinem Vorgänger, so weit es ohne Verletzung der Wahrheit möglich

ist, nie anders, als mit aufrichtiger Anerkennung und großer Achtung zu reden — auch den etwaigen „guten Freunden" gegenüber. Denselben ohne dringendste Notwendigkeit zu tadeln, zumal öffentlich zu tadeln, ist stets ein verhängnisvoller Fehler.

Wenn der Vorgänger ein gutes Andenken hinterließ und seine Gemeinde nicht leicht vergessen kann, so unterhalte der Nachfolger Freundschaft und Briefwechsel mit ihm, lade ihn ein zum Besuche und zeige sich nicht in kleinlicher Weise eifersüchtig, wenn jener die Briefe, die er von einzelnen seiner früheren Pfarrkinder erhält, in harmloser Weise beantwortet oder mit denselben persönlichen Verkehr pflegt; das alles hört ja in der Regel von selber auf. Hat der Vorgänger vor seinem Weggang Notizen hinterlassen zur Belehrung des Nachfolgers, und sind diese Belehrungen persönlicher Art, so müssen sie als unverbrüchliches Amtsgeheimnis gelten. Wir empfehlen solche Notizen, in welchen einzelne Pfarrangehörige gezeichnet, ihre bösen Thaten registriert sind, nicht, wegen der Gefahr indiskreten Bekanntwerdens, [1]) und glauben, es sei besser, wenn der Nachfolger unbefangen und von Jedem das Beste denkend sein Amt antritt; er wird die Leute bald genug auch „ohne Fürsprech" kennen lernen. Diese Notizen mögen gut gemeint sein, können aber auch den Schein erwecken, ihr Verfasser habe den Nachfolger in die Richtung drängen wollen: inimicus ero inimicis tuis. Und wenn das nicht gelingt, wenn der Nachfolger es — ob mit Recht oder Unrecht — mit denen hält, vor welchen er gewarnt werden sollte, in welchem Lichte steht dann der Warner da und was kann daraus für ihn entspringen?

Schließlich mag für jeden Seelsorger der Gedanke von Nutzen sein: auch Du wirst einen Nachfolger haben. Lebe und wirke so, daß er mit dem Erbe, das Du ihm hinterlassen wirst, zufrieden sein kann und daß er auf deinem Ackerfeld keinen Stein finde, ihn nach Dir zu werfen. Gegen beide aber, in deren Mitte Du zeitlich stehest, den Vorgänger und Nachfolger, laß als höchstes Gesetz und Leitstern Dir gelten: Nemini quidquam debeatis nisi ut invicem diligatis. (Röm. 13, 8.)

† Rektor Johann Baptist Gremaud.

Die Universität Freiburg hat einen schweren Verlust erlitten: Donnerstag den 20. Mai starb ihr Rektor, der Hochw. Herr Abbé Jean Baptiste Gremaud, ordentlicher Professor der Schweizergeschichte und Kantonalbibliothekar, ein Mann der Wissenschaft und ein gewissenhafter, pflichteifriger Priester. Nur zwei Tage war er krank. Am Sonntag vor seinem Tode wohnte er noch der feierlichen Eröffnung der Universitätsvorlesungen bei. Der Kanton Freiburg und sein Klerus und seine katholische Hochschule verlieren sehr viel an ihm.

Der verstorbene Gelehrte erblickte das Licht der Welt am 21. Januar 1823 zu Riaz im Kanton Freiburg. Seine Studien machte er im Jesuitenkolleg der Canisiusstadt. Im Jahre 1847 zum Priester geweiht, versah er Vikarsstellen in Cressier-le-Landeron und in Surpierre, war dann Pfarrer in Greyerz, in Sales, in Echarlens und in Morlens. Zehn Jahre nach seiner Priesterweihe wurde er an's Kolleg St. Michael in Freiburg berufen; er gab Unterricht in Geschichte und Geographie. Seit 1875 dozierte er im Diözesanseminar Kirchengeschichte. Als die katholische Universität Freiburg gegründet wurde, berief man ihn auf einen Lehrstuhl der Geschichte an derselben. Im Jahre 1893/94 war er Dekan der Universität, im Jahre 1896/97 wurde ihm das Rektorat übertragen.

Rektor Gremaud starb auf dem Felde der Arbeit. Das Resultat seiner Studien und Forschungen bilden viele Publikationen, die ihm einen bleibenden Namen sichern in der Geschichte des Kantons Freiburg. Es wird schwer sein, ihn an der Universität zu ersetzen.

Die letzten Augenblicke des Dahingeschiedenen waren sehr erbaulich; mit rührender Frömmigkeit empfing er die hl. Sterbsakramente. Samstag den 22. Mai fand der Trauergottesdienst statt. Ein großartiger Leichenzug begleitete den verstorbenen Rektor in die Franziskanerkirche. Voran gingen die akademischen Verbindungen mit ihren Fahnen. Dann kam das Priesterseminar mit dem zahlreichen Klerus, dann der Totenwagen, hierauf die Verwandten des Verstorbenen, der hohe Staatsrat, die Professoren der Universität, das Kantonsgericht, die Vertreter der städtischen Behörden. Der Hochwst. Diözesanbischof hatte sich zur Trauerfeierlichkeit eingefunden. Msgr. Kirsch hielt das Totenoffizium und der Hochwst. Bischof gab die Absolutio. In wohldurchdachten Worten schilderte Hochw. Professor Horner die Verdienste des Verstorbenen.

Die philosophische Fakultät der Universität hat sein Andenken durch Stiftung eines akademischen Preises Jean Gremaud geehrt, der jedes dritte Jahr dem besten Werke über Theologiegeschichte verliehen wird.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Einer für letzte Nummer leider zu spät eingetroffenen Einsendung über P. Patrizius Kraus, O. C., entnehmen wir noch folgendes über den allzufrüh Dahingeschiedenen: Er war geboren den 24. Januar 1846 zu Grißheim im Großherzogtum Baden. An der Kloster-

[1]) Ein Pfarrer hatte sich über seine Gemeinde ein „schwarzes Buch" angelegt und diese Aufzeichnungen schön zusammengeheftet und mit dem Titel versehen: „Geschichte von X." Es war aber keine Geschichte des Orts, sondern nur eine chronique scandaleuse. Eines Tages verreiste er auf einige Zeit, wahrscheinlich in die Exerzitien, und da er keine Haushaltung führte, übergab er die Sorge für das Haus der benachbarten Familie. Unglücklicherweise vergaß er, die „Geschichte von X" hinter Schloß und Riegel zu verwahren, und so kam sie in unrechte Hände und wanderte schließlich in's Wirtshaus, wo sie der Gegenstand der dort üblichen Kommentare wurde; zu welcher Freude für den Pfarrer — kann man sich denken.

schule zu Mariastein machte er die Gymnasialstudien. Seinem Zug und seiner Herzensneigung zum Ordensstande folgend, trat er im September 1865 zu Luzern ins Noviziat der ehrw. Väter Kapuziner und vollendete seine Studien zu Freiburg, Solothurn, Zug und Schwyz. In den verschiedenen Missionskreisen, wohin der Gehorsam ihn berief, stellte er überall seinen Mann. Frohgemut und arbeitslustig, mit Eifer und Ernst für die Ehre Gottes erfüllt, war er ein unverdrossener Arbeiter im Weinberge des Herrn.

— Balsthal. Mittwoch den 2. Juni nächsthin wird das erste Jahrzeit gehalten für Hochw. Hrn. Urs Jos. Zumthor sel., gewesener Pfarrer in Balsthal. Beginn des Gottesdienstes 1/2 9 Uhr.

Zug. Menzingen. (Einges.) Dienstag den 18. Mai fand hier die feierliche Einweihung der neuen Institutskirche statt. Als im Jahre 1894 das 50-jährige Jubiläum der Stiftung durch den Hochseligen P. Theodosius gefeiert wurde, faßte man den Entschluß, den längst nothwendigen Umbau oder Neubau an die Hand zu nehmen. Mit der Genehmigung und dem Segen des Hochwürdigsten Oberhirten Leonhard, Bischof von Basel und Lugano, und mit der Erlaubnis der weltlichen Behörden, soweit dieselbe nötig war, begann im Jahre 1895 ein reges Bauleben. Im Spätherbst war der ganze Umbau des Mutterhauses und der Rohbau der Kirche vollendet. Im Jahre 1896 begann der Einbau und heute steht das Ganze in baulicher Vollendung, als ein gewaltiger, in schönen, zierlichen Formen der italienischen Frührenaissance ausgeführter Bau vor unsern Augen. Im Osten und Westen erheben sich das Mutterhaus und das Pensionat; der Mittelbau stellt unten eine sehr geräumige, prächtige Aula dar; darüber wölbt sich in feiner Ausführung die neue Kirche, links und rechts erheben sich zwei schlanke Türme und das Ganze krönt, nach Außen weithin sichtbar, eine grandiose Kuppel. — Nachdem der Hochwürdigste Oberhirte am 16. Mai, Abends, im Institute feierlich empfangen worden war, hielt er am 17. einen Rasttag und am 18. früh begann die Einweihung und dauerte der Gottesdienst nahezu bis halb 1 Uhr. Nach der Einweihung bestieg der Hochwürdigste Bischof die Kanzel und schilderte in tief ergreifenden Worten die Heiligkeit der Kirche und wie hier die Schwestern täglich und jährlich ihre Herzen als einen Tempel des Herrn Gott weihen sollen. Das Hochamt zelebrierte der Hochw. bischöfl. Kommissar und Domherr Staub. Nachher erteilte der Hochwürdigste Bischof an etwa 30 Zöglinge das hl. Sakrament der Firmung und erfreute die Gefirmten mit einer überaus innigen, herzlichen Ansprache.

Beim Mittagstische in der Aula glaubten wir nebst der zahlreichen Geistlichkeit drei Abgeordnete der hohen Regierung des Standes Zug und die Vertreter der Gemeindebehörden von Menzingen zu erblicken. Einen Ehrenplatz nahm der geniale Architekt Hardegger ein. Auch die verschiedenen Meister, welche beim Baue beteiligt waren, saßen zu Tische. Hr. Katechet Zürcher begrüßte den Gnädigen Herrn und die Hochw. Geistlichkeit, Hr. Landammann Weber erhob sein Glas auf das Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Behörden, Hr. Kammerer Widmer feierte das Fest in herrlichen, jugendfrischen Versen, P. Wilhelm begrüßte die Behörden, dankte dem Hrn. Architekten und den Meistern, Hr. Architekt Hardegger übergab seine 20. Tochter (Kirche) der Frau Mutter und Hr. Canonicus Pfister trank auf das Wohl der Oberin.

Um 3 Uhr war feierliche Vesper, Uebertragung des Sanctissimums in die neue Kirche und ein feierliches Te Deum schloß den schönen Akt. Gegen 5 Uhr wurde zu Ehren des Hochwst. Bischofs und der Ehrengäste noch eine sehr gelungene musikalisch-deklamatorische Aufführung gegeben.

Aargau. Freiamt. (Einges.) Der hochwürdigste Bischof wird im katholischen Freiamt mit Jubel und freudigster Begeisterung begrüßt. Die schönen Kirchen sind auf's herrlichste geschmückt und kaum kann man das Volk zurückhalten vor Ovationen, die der hochwürdigste Herr Bischof versagt, vor Errichtung öffentlicher Triumphbögen und Mörser- und Kanonendonner; trotz aller Gegenwehr haben viele Gemeinden es sich nicht nehmen lassen auf diese Weise ihre Gefühle auszudrücken. Geistliche und Laien, die im Namen der Kirche und Gemeinden den Bischof begrüßen, sind hoch erstaunt über die liebevoll herablassende Leutseligkeit unseres kirchlichen Oberhauptes. Besonders ergreifend sind die prächtigen Anreden, die Bischof Leonhard jeweilen nach der Spendung des hl. Firmsakramentes hält. In hellen Scharen ziehen aus allen Gemeinden Firmlinge, Paten und viel Volk betend oder Marienlieder singend an die Firmstationen.

— In der zahlreich besuchten Versammlung der katholisch-konservativen Fraktion am Montag nachmittag im „Wilden Mann" wurde einstimmig beschlossen, nochmals den Vizepräsidentenstuhl des Großen Rates zu beanspruchen und an der frühern Kandidatur des Hrn. Nationalrat Nietlisbach unbedingt festzuhalten. Ebenso wurde die Bestätigung beider Ständeräte Isler und Kellersberger und beider Staatsanwälte Brentano und Rohr empfohlen. Als Ersatzmänner des Obergerichtes fanden die bisherigen, Kurz und Isler, von keiner Seite Anfechtung. Bei den Vorschlägen für die Anklagekammer blieben die bisherigen Mitglieder, Gerichtspräsident Müri und Schibler, ebenfalls unbeanstandet und als Ersatzmänner wurden die Gerichtspräsidenten Eggspühler und Sutter neuerdings einstimmig portiert. Als Ersatzmänner ins Handelsgericht wurden endlich auch die beiden letztgenannten Herren vorgeschlagen.

St. Gallen. Der diesjährige St. Galler Katholikentag findet am Pfingstmontag in Kaltbrunn statt. Am Vormittag tagen von halb 10 Uhr an getrennt: der kantonale Piusverein, der Erziehungsverein, der Männerverein, der Jünglingsverein und der Gesellenverein. Nachmittags 1 Uhr Eröffnung der Generalversammlung durch den kantonalen Piusvereinspräsidenten Dr. Helg, Ansprache des bischöflichen Abgeordneten Domdekan Rüegg, Rundschau von Landammann Schubiger, „P. Canisius und die Erziehung der Jugend" von P. Benno Kühne, Kirchenpolitische Gedanken von Adv.

Bauhofer in Glarus, „die sozialpolitischen Zustände der Schweiz am Ausgange des Mittelalters im Vergleich mit den Erscheinungen der Gegenwart" von Universitätsprofessor Dr. Buchi, „Das Vereinsleben" von Red. Frei in Einsiedeln, Schlußwort von Dekan Schönenberger in Kaltweil.

Schwyz. Sonntag den 16. Mai feierten zwei Kapitularen des Stiftes Einsiedeln ihr 50jähriges Profeß-Jubiläum, nämlich P. Clemens Hegglin von Menzingen, Zug, geb. 1818 und P. Raphael Kuhn von Wohlen, Aargau, geb. 1826.

Freiburg. Die 500 Lourdespilger der deutschen Schweiz sind am 19. d. M. in Freiburg eingetroffen und zogen prozessionsweise vom Bahnhof in die Kollegiumskirche. Sie vernahmen hier eine Predigt des Hochw. Herrn Professor Dr. Beck. Abends hielt der Hochw. Herr Kanonikus Kleiser den Pilgern einen Vortrag im Saale des Kornhauses über den sel. Peter Canisius. Auch Hr. Dr. Feigenwinter von Basel, der mit seiner Familie den Pilgerzug mitgemacht, richtete einige Worte an die Versammelten. Am Morgen des folgenden Tages war Hochamt für die Pilger in der Kathedrale St. Nikolaus. Der Hochw. Herr Jakob Krucker, Rektor des theologischen Konvikts Albertinum, hielt eine dem Anlaß angepaßte Predigt.

Italien. Rom. Am 18. Mai traten die Vorsteher aller Provinzen des Kapuzinerordens der ganzen katholischen Welt zur zweiten Beratung der Statuten des gesamten Ordens zusammen.

Deutschland. Die „Berliner Volksztg." schreibt: „Als Merkmal für die zunehmende Indifferenz unserer protestantischen Bevölkerung in kirchlicher Beziehung teilt ein Berichterstatter die Thatsache mit, daß in der Domgemeinde die Abendmahlsfeier zweimal ausfallen mußte, weil sich nicht eine einzige Person dazu eingefunden hatte. „Der kirchliche Sinn", so schreibt der Berichterstatter, „nimmt trotz aller Kirchenbauerei und anderer äußerer Mittel ständig ab." — Die katholischen Kirchen in Berlin sind trotz vieler Parallelgottesdienste zu klein, alle Andächtigen jeweilen zu fassen!

England. Die protestantische „Church-Association" (Kirchenverein) der High Church-Partei mit Lord Halifax an der Spitze, erließ auf ihrer letzten Generalversammlung in Exeter Hall (London) einen geharnischten Protest gegen den Ton und die Ausdrücke der beiden protestantischen Erzbischöfe von Canterbury und von York in ihrem Antwortschreiben auf die Bulle Leo's XIII. Außer der Mißbilligung enthielt die Resolution auch die Erklärung, daß die Antwort der beiden Erzbischöfe nicht als korrekte Vertretung der Grundsätze der anglikanischen Kirche anzusehen sei.

Kleinere Mitteilungen.

Der Münchener Stadtpfarrer Dr. Huhn über Professor Schell! Der auch in anderen als nur katholischen Kreisen hochangesehene und gefeierte Stadtpfarrer von München, Msgr. Huhn, sagte jüngst an einer öffentlichen Versammlung in Bezug auf die jetzt von liberaler Seite so lebhaft ausgebeutete Schrift des Würzburger Professors Schell über „Fortschritt und Katholizismus":

„Wenn ich gefragt würde, was ich von jener Schrift halte, würde ich antworten: sie ist für die Kirche ein Aergernis; für die Feinde der Kirche Wasser auf die Mühle; für den baierischen und insbesondere für den Würzburger Klerus, sowie für die früheren dortigen Professoren und Seminarvorstände eine aus solchem Munde unerhörte und durchaus unverdiente Beleidigung; sie ist für die Priesterschaft eine in gelehrter Form gehaltene Plauderei, so gelehrt, daß nur die wenigsten von diesen sie ganz verstehen werden, und doch nur Plauderei, noch dazu stark durchsetzt von persönlicher, teilweise recht unnötiger, und stellenweise auch unwürdiger Reiberei; sie ist für einen Würzburger Theologieprofessor aus mehr als einem Grunde — keine Ehre und sie ist für den deutschen Episkopat die Mahnung, in jetziger Zeit die Priesteramtskandidaten nach Würzburg nicht zu schicken."

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land: *)
Von Flumenthal Fr. 24. 50, Göttingen (Thurgau) 15, Romanshorn (Thurgau) 15, Dagmersellen 50, Ruswil 10, Hitzkirch 35, Pfeffingen (Baselland) 8.
2. Für die Sklaven-Mission:
Von Romanshorn Fr. 15.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 26. Mai 1897.

Die bischöfliche Kanzlei.

Mitteilung. Vom nächsten Juni an finden erholungsbedürftige Geistliche gegen Abhaltung des Gottesdienstes (hl. Messe, an Sonntagen eventuell kurze Predigt) freie Pension in einem katholischen Berghotel der Innerschweiz. Reflektanten wollen sich wenden an

Jos. Ziegler, Pfr., Arth.

*) In Nr. 17 soll es heißen: Hägglingen Fr. **31**, statt 21.

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** ꝛc. **zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises.** On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2⁵⁵)

Soeben erschien:

Der selige P. Petrus Canisius,

in seinem tugendreichen Leben dargestellt.

Zur 300jährigen Gedächtnisfeier seines Todes

(21. Dez. 1597).

Von P. **Otto Pfülf**, S. J.

Mit Druckbewilligung des Hochwst. Bischofs von Chur und Gutheißung der Ordensobern. 128 Seiten. Oktav-Format. Mit 15 Abbildungen. Broschiert in gedrucktem Umschlag **Fr. 1.**

Unter den zahlreichen größeren und gelehrtesten Lebensbeschreibungen des seligen Canisius, die bereits früher entstanden sind oder dem diesjährigen 300. Gedächtnistage ihre Entstehung verdanken, ist dieses Büchlein des Jesuitenpaters Pfülf vielleicht am meisten berufen, in die weitesten Kreise einzudringen und daselbst die Liebe und Verehrung zu dem großen Apostel zu wecken und zu fördern. In schlichter anmutiger Darstellung faßt er die Hauptzüge der Tugenden des Heiligen aus der reichen Geschichte seines Lebens zusammen und stellt ihn als leuchtendes Vorbild zur Nachahmung hin. Seine außerordentlichen Verdienste als Seelsorger, Verteidiger des Glaubens, fürstlicher Ratgeber und kirchlicher Schriftsteller werden in lichtvoller Weise auf Grund alter und neuer Zeugnisse geschildert und auch in ihrer Bedeutung für die Gegenwart gewürdigt. Dem durchaus gediegenen volkstümlichen Texte ist eine hübsche, in 14 Bildern bestehende Illustration beigegeben, u. a. das Bildnis des Seligen, wie es sich auf einem Gemälde im St. Michaels Kolleg zu Freiburg in der Schweiz befindet, ferner die Abbildung seines Grabes und des in eine Kapelle umgewandelten Sterbezimmers daselbst und einzelne Szenen aus seinem Leben. In Anbetracht dieser Ausstattung ist der Preis außerordentlich billig. Möchte das Büchlein recht große Verbreitung finden.

In neuer Auflage ist soeben erschienen:

Katholischer Katechismus, das ist gründlicher Unterricht von allem, was der katholische Christ zu glauben, zu hoffen, zu lieben und zu thun hat, um in den Himmel zu kommen. Zugleich ein Christenlehrbuch für Religionslehrer und Seelsorger. Von **Dr. Hermann Rolfus,** Pfarrer. 752 Seiten. 8°. Mit vier Farbendruckblättern, 34 Original-Einschaltbildern und andern Illustrationen. Gut in Originalband gebunden zu **Fr. 6. 25.**

Mit Approbationen und Empfehlungen von sechs Hochwürdigsten Kirchenfürsten.

Urteile der Presse: Ein durchaus gediegenes Lehr- und Erbauungsbuch für christliche Familien, abgefaßt in edler und doch volkstümlicher Vortragsweise, entgegenkommend dem Bedürfnisse der gebildeten wie der weniger unterrichteten Kreise eingehend auf die zeitgemäßen Einwendungen und Fragen in Glaube, Sitten und Gebräuchen. Kanzelstimmen, Würzburg.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

(59²) in Einsiedeln — Waldshut — Köln.

Neue Subskription auf die

Bibliothek der Kirchenväter.

Ausgabe in 80 Bänden.

Näheres darüber enthält der Prospekt sowie der kurze Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter", welche in jed. Buchhandlung oder direkt von der Verlagshandlung gratis und franko erhältlich sind.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.

Erholungsbedürftige

katholische Geistliche

finden während der Sommersaison auf

Rigikaltbad

abwechselnd bei ermäßigten Preisen gegen Besorgung des Gottesdienstes, Pension. Nähere Aufschlüsse erteilt

Weggis, den 20. Mai 1897,

56⁶ **das Pfarramt.**

Kommunionbank,

3 m lang, freistehend, wie neu, zu verkaufen. 58²

Pfarramt Eggenwil (Aargau).

Altar-Bouquets

Tabernakel-Kränze etc.

in gewöhnlicher bis feinster Ausführung liefert solid und billigst 23⁰

Fr. Amrein-Kunz, Blumenmacherin,

Zürich III Industriequartier, Granatengasse, vormals in Auw Freiamt.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**

3¹²

F. C. Großdietwyl VI. 2. (60)

Für die Maiandacht!

Einer **inländischen Missions-Kirche** kann eine hübsche **Lourdes-Statue,** 130 cm. hoch, geschenkweise überlassen werden. Auskunft erteilt die Expedition. (54²)

Zur Canisius-Feier.

Ein herrliches Büchlein zum Verteilen in Schulen, Pensionaten und sonstigen Erziehungsanstalten ist das

Canisius-Jubiläums-Büchlein

für die Jugend von **P. Franz Hattler, S. J.** Kirchlich approbiert. 16 Seiten mit Titelbild **„Sel. Canisius, wie er der Jugend den Katechismus erklärt."** Verlag von August Dunkel, Freising.

In Umschlag geheftet: 1 Stück 7 Cts., 10 Stück 65 Cts., 50 Stück Fr. 3. 25, 100 St. Fr. 5. 65. Vorzüglich empfohlen.

Zu beziehen von der **Generalbetriebsstelle für die Schweiz: Fr. N. Schlumpf-Eberle, in Goßau, (Kt. St. Gallen),** Offizielles Depot des schweiz. Vereins zur Verbreitung guter Volksschriften. (60⁶)

Sammelt gebrauchte Briefmarken aller Länder und Sorten, selbst die gewöhnlichsten, für Heranbildung armer Knaben zum Priesterstande. Schöne religiöse Andenken werden gegeben. — Anfragen und Sendungen richte man an den Direktor des Missionshauses Bethlehem, **Tellskapelle** Immensee (Schweiz). 50¹²

Harmoniums

— ältere und neue —

à Frs. 70, 80, 110, 200, 260, 300, 325, 400, 500, 575, 600 etc. etc. geben wir, **ausser** gegen Baar, auch in **Miete und Amortisation** à Frs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 per Monat ab. (48⁴⁰)

— Reellste Bedienung. —

Reparaturen prompt und gewissenhaft.

St. Gallen. Gebr. Hug & Cie.

Wechselgesänge

beim

HOCHAMT

in der

Diözese Basel

für das Jahr des Herrn 1897.

Preis 15 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- & Kunstdruckerei Union

in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.